

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
1. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 16.02.2017

TOP 8 Sport- und Jugendheim
Hier: Beauftragung eines Gutachters für das Heim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen ein Schadens- und Sanierungsgutachten für das Sport- und Jugendheim Aumühle mit folgenden Maßgaben in Auftrag zu geben:

- Feststellung und Aufnahme der Schäden am kompletten Gebäude einschl. Fotodokumentation.
- Ermittlung der Kosten für die Sanierung der festgestellten Schäden am Gebäude.
- Erarbeitung eines Vorschlages für energetische Sanierung des Gebäudes und deren Kosten.
- Aufstellung der Kosten nach DIN 276.

Vor Beauftragung des Gutachtens hat der Sachverständige ein Angebot für sein Honorar abzugeben. Max. Kosten für das Gutachten 10.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimme(n):	16
Nein-Stimme(n):	1
Enthaltung(en):	0

